

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 15.09.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13041 -

Betr.: Wie hat die Behörde das Überschwemmungsgebiet der Osterbek ermittelt?

Der Hamburger Senat plant bekanntlich die Festsetzung von elf weiteren Überschwemmungsgebieten in Hamburg. Diese wurden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und dem Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) ermittelt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden dabei durch erhebliche Verfügungsbeschränkungen und Wert-minderungen beeinträchtigt. Gerade angesichts dessen war die Information und Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen durch BSU und LSBG mangelhaft. Zugleich stellt sich die Frage, wie die Überschwemmungsgebiete ermittelt und ob Alternativen geprüft wurden.

Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:

- 1. Das Überschwemmungsgebiet der Osterbek ist ausschließlich aufgrund einer Computersimulation errechnet worden. Auf welchen Stichtag beziehen sich die für die Berechnung relevanten Daten zum Gewässerbett der Osterbek sowie zur Topografie und zum Versiegelungsstand der als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen? Sind die Verhältnisse vor Ort ermittelt worden und wenn ja, wann und durch wen?*

Die Erstellung der hydrologischen und hydraulischen Modelle ist ein zeitlich aufwändiges Verfahren. Die Modelle für die Hamburger Binnengewässer wurden über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Bei der Erstellung der Modelle werden die jeweils zum Zeitpunkt der Erstellung aktuell vorliegenden Daten verwendet.

Das Gewässerbett der Osterbek wurde in Form von Querprofilen (regelmäßig alle 100 m und an Kreuzungsbauwerken) Ende 2009/Anfang 2010 durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) vor Ort vermessen. Die Daten der Topografie stammen aus dem Jahr 2010. Die Flächennutzungsdaten stammen aus dem Jahr 2009.

- 2. Sofern ausschließlich Kartenmaterial verwendet wurde: Ist vor Ort eine Abgleichung mit den tatsächlichen Verhältnissen erfolgt? Wie alt ist das verwendete Kartenmaterial?*

Ja, die zur Verfügung gestellten digitalen Daten wurden vor Ort abgeglichen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3. Die Osterbek führt Wasser in Richtung Alster ab. Existieren hier natürliche oder künstlich geschaffene Abflusshindernisse, wie etwa Verrohrungen und/oder Aufstauungen? An welchen Stellen liegen „Verengungen“ vor?*

Die Osterbek unterquert ca. 300 m oberhalb der Nordschleswiger Straße den Bahndamm der U-Bahn. Weitere Querungen befinden sich im Bereich der Nordschleswiger Straße sowie im Übergang der Osterbek in den Osterbekkanal. Im Bereich des Bezirkes Wandsbek befinden sich fünf Straßendurchlässe und das Rückhaltebecken Moorgrund im Verlauf der Osterbek. Straßendurchlässe bzw. Querungen stellen künstliche Gewässerverengungen dar.

Bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis führen diese Verengungen jedoch nur im Bereich der Unterquerung des Bahndammes zu einer Ausuferung des Gewässers. Hier würde das Wasser eine Grünfläche überschwemmen. Dieser Rückstau hat jedoch keinen Einfluss auf den Oberlauf der Osterbek.

4. *Wäre es möglich, das Überschwemmungsgebiet Osterbek rechnerisch zu verkleinern, wenn hier größer dimensionierte Durchlässe installiert werden? Kann durch Abschaffung beziehungsweise Erweiterung der vorhandenen Verengungen ein besserer Wasserabfluss hergestellt werden und sind die Folgen, die hierdurch für das aufnehmende Gewässer Alster entstehen, ermittelt und gegen die Folgen für das abgebende Gewässer abgewogen worden?*
5. *Besteht die Möglichkeit, in den einzelnen Überschwemmungsgebieten bestehende Poldergebiete zu nutzen oder neue Polder zu schaffen, um die betroffenen Grundstückseigentümer zu entlasten, insbesondere in Bezug auf Verfügungsbeschränkungen und Wertminderungen?*

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, namentlich der Prüfung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, erfolgt durch die zuständigen Behörden auch die Untersuchung, ob neue Rückhalteräume geschaffen, bzw. bestehende Rückhalteräume oder Durchlässe optimiert werden können.

Im Übrigen siehe Drucksache 20/12630 sowie die Antwort zu 3.

6. *Liegen Erkenntnisse zu Überschwemmungen in den vergangenen 100 Jahren vor, die im Bereich der Osterbek die nunmehr rechnerisch ermittelten Ausmaße angenommen haben?*

Nein, ein entsprechendes hundertjährliches Regenerereignis ist bisher an der Osterbek nicht gemessen worden.

7. *In den Berichten des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer Nummer 15/2014 ist auf Seite 4 von fünf Ereignissen im Februar und Juli 2002, Dezember 2007, Februar 2011 und Mai 2013 die Rede. Handelt es sich hierbei um Jahrhundertereignisse.*

Wenn nein, wie weit entfernt sind die damaligen Ereignisse von einem Jahrhunderthochwasser?

Die vergangenen Hochwasserereignisse sind keine Jahrhundertereignisse. Der höchste am Pegel der Osterbek (Nordschleswiger Straße) gemessene Wasserstand im Mai 2013 entspricht annähernd einem 10-jährlichen Abflussereignis, also einem Ereignis, was statistisch einmal in 10 Jahren zu erwarten ist.

8. *Sind die aus der Vergangenheit bekannten Überflutungen und deren Ausmaße mit dem Computerprogramm abgeglichen worden und hat demnach ein Abgleich dahingehend stattgefunden, ob das Computerprogramm unter Verwendung der verfügbaren Daten aus der Vergangenheit für die damals eingetretenen Überschwemmungsereignisse konkret die empirisch belegbaren Ausmaße errechnet?*

Siehe Drucksache 20/10976.

9. *Wenn dies nicht der Fall sein sollte: Sind bewohnte Bereiche von der aktuellen Ausweisung betroffen, die in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt tatsächlich überschwemmt wurden und ist bei der Inanspruchnahme der Flächen durch die Ausweisung des Überschwemmungsgebiets der Nachteil für die einzelnen Grundstückseigentümer (gegebenenfalls auch die Einbuße an baulicher oder sonstiger Nutzbarkeit der Grundstücke) im Einzelnen abgewogen worden?*

Siehe Antwort zu 6 sowie Drucksache 20/12630.